

Telefon: 233 - 24644
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HAI-32-3

Verzicht auf neue Autotunnel an der Landshuter Allee, Tegernseer Landstraße und Schleißheimer Straße

Antrag Nr. 14-20 / A 02944 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / RL
vom 10.03.2017

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09441

Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 02944 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / RL vom 10.03.2017
2. Lageplan Tunnel Landshuter Allee, Tegernseer Landstraße, Schleißheimer Straße

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 19.07.2017 (SB)

Öffentliche Sitzung



I. Vortrag der Referentin

 Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL hat am 10.03.2017 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 02944 (Anlage 1) gestellt, wonach eine Abkehr von den drei Tunnelprojekten Landshuter Allee, Tegernseer Landstraße und Schleißheimer Straße erfolgen soll. Begründet wird dies mit dem am 25.01.2017 gefassten Stadtratsbeschluss zum Luftreinhalteplan München (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 07383), mit dem das Ziel des Bürgerbegehrens „Saubere Luft“ in den Luftreinhalteplan aufgenommen wurde. Des Weiteren wird als Begründung die am 24.02.2017 im Rahmen der Inzell-Initiative geforderte Mobilitätswende aufgeführt, wonach sich bis spätestens 2030-35 der Münchner Stadtverkehr spürbar in Richtung mehr Elektromobilität, Autoteilen und autonomen Fahren ändern soll. Daher seien die Planungen an neuen Autotunnels einzustellen.

Der Antrag sollte ursprünglich mit Antwortschreiben beantwortet werden. Vom Antragsteller wird jedoch eine beschlussmäßige Behandlung noch vor der Sommerpause 2017 gewünscht.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß §7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 02944 wie folgt Stellung:

Im Verkehrsentwicklungsplan der Landeshauptstadt München ist ein primäres Hauptverkehrsstraßennetz ausgewiesen, das in erster Linie dem Ziel der Bündelung starker großräumiger und regionaler Kfz-Verkehrsströme sowie starker Binnenverkehrs-

und Ziel-Quell-Verkehrsströme dient. Um diese Bündelungsfunktion erfüllen zu können, müssen alle Straßen des Primärnetzes eine entsprechende Verkehrsqualität aufweisen, damit keine Verdrängungen in das untergeordnete Straßennetz auftreten. Die maßgebliche Schlüsselfunktion innerhalb dieses Primärnetzes spielt dabei der Mittlere Ring als Hauptbündelungs- und -verteilungsschiene, auch im Falle der angestrebten zukünftigen Abnahme der Kfz-Fahrten.

Das Hauptstraßennetz der Landeshauptstadt München befindet sich schon heute aufgrund des starken Bevölkerungswachstums der letzten Jahre in vielen Bereichen an der Kapazitätsgrenze. Entsprechend hohen Lärm- und Abgasbelastungen sind die Anwohnerinnen und Anwohner an den Hauptverkehrsstraßen und insbesondere am Mittleren Ring ausgesetzt. Angesichts des prognostizierten weiteren Einwohnerzuwachses in der Landeshauptstadt München und der Region, muss es daher das Ziel der Verkehrsplanung sein, den weiteren Anstieg des motorisierten Individualverkehrs auf das notwendige Maß zu begrenzen. Derzeit ist jedoch nicht absehbar, wie lange der Prozess hin zu der notwendigen Mobilitätswende dauern wird. Bezifferbare Prognoseansätze, wie sich vermehrtes Car-Sharing und autonomes Fahren auf die Anzahl der Kfz-Fahrten auswirken wird, stehen nicht zur Verfügung und können somit derzeit noch nicht als belastbare Planungsgrundlage berücksichtigt werden.

Zusätzlich ist anzumerken, dass auch im Falle einer zukünftig vollkommen emissionslosen Fahrzeugflotte und Abnahme der Kfz-Belastung das städtebauliche Problem der Barrierewirkung des Mittleren Rings und der mangelhaften Grünflächenversorgung im Bereich der Landshuter Allee und der Tegernseer Landstraße nicht gelöst sein wird.

Zu allen von Ihnen aufgeführten Tunnelprojekten liegen derzeit folgende Stadtratsaufträge an die Verwaltung und Sachstände vor:

- Mit dem Stadtratsbeschluss vom 19.11.2015 (Handlungsprogramm Mittlerer Ring - fachliche Bewertung, Priorisierungsvorschlag und weiterer Untersuchungsbedarf der drei optionalen Tunnelbaumaßnahmen, Vorlagen-Nr. 14-20 / V 03651) wurde das Baureferat im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, unverzüglich die Vorplanung einschließlich der erforderlichen Gutachten für den Landshuter Allee-Tunnel zu erstellen und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen. Nach einer europaweiten Angebotseinholung konnte der Planungsauftrag im August 2016 erteilt und mit den Planungen begonnen werden. Weiterhin wurden unmittelbar nach dem Beschluss vom 19.11.2015 die erforderlichen Verfahren zur Vergabe weiterer Gutachten durchgeführt und die entsprechenden Aufträge vergeben. Bereits 2016 wurde der Straßenraum vermessen, der Baugrund untersucht und die vorhandene Verkehrsmenge ermittelt. Derzeit werden die Tunnel- und Straßenplanung konkretisiert. Ziel ist es, dem Stadtrat Anfang 2018 die Ergebnisse der Vorplanung des Landshuter-Allee-Tunnels zur Entscheidung vorzulegen.
- Ebenso mit dem Stadtratsbeschluss vom 19.11.2015 (Handlungsprogramm Mittlerer Ring - fachliche Bewertung, Priorisierungsvorschlag und weiterer Untersuchungsbedarf der drei optionalen Tunnelbaumaßnahmen) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Benehmen mit dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat und dem

Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, die vertiefenden Untersuchungen zur verkehrlichen Abwickelbarkeit während der Bauzeit für den Untersuchungsbereich der Tegernseer Landstraße an einen externen Gutachter in Auftrag zu geben, zu begleiten und zu prüfen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat ein Gutachterteam mit den o.g. Untersuchungen beauftragt. Erste Ergebnisse werden Ende 2017 vorliegen.

- Mit dem Stadtratsbeschluss vom 22.10.2014 (Verkehrskonzept Münchner Norden, Vorlagen-Nr. 14-20 / V 01145) wurde die Verlängerung der Schleißheimer Straße mit Anbindung an die A99 in Tunnelführung ab der Rathenaustraße als geplante Maßnahme in den Verkehrsentwicklungsplan aufgenommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Baureferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und der Autobahndirektion Südbayern zu prüfen, welche Voraussetzungen für die Einleitung einer Vorplanung zur Verlängerung der Schleißheimer Straße erforderlich sind und diese gemeinsam zu erarbeiten. Das Baureferat wurde gebeten, nach Vorlage aller für die Vorplanung der Verlängerung der Schleißheimer Straße erforderlichen Unterlagen, die nächsten Planungsschritte einzuleiten. Die Voraussetzungen für die Einleitung der Vorplanung wurden mittlerweile erarbeitet, das Projekt wurde vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung an das Baureferat übergeben, wo die weiteren Planungen bereits angelaufen sind.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung plant noch für 2017 einen Stadtratsbeschluss zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP). Im Rahmen dieser Fortschreibung soll in einer ersten Phase bis Ende 2018 ein „Handlungsprogramm Mobilität 2030+“ entwickelt werden. Dabei soll den neuesten Entwicklungen im Bereich der Luftreinhalteplanung sowie den Wirkungen von neuen Mobilitätsformen und technologischen Entwicklungen eine besondere Bedeutung zukommen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 02944 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / RL vom 10.03.2017 kann daher aus den oben dargestellten Gründen aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nicht entsprochen werden.

Das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt haben Abdruck erhalten.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Die Bezirksausschüsse 09 Neuhausen-Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen-Am Hart, 17 Obergiesing-Fasangarten, 18 Untergiesing-Harlaching und 24 Feldmoching-Hasenberg haben Abdruck der Vorlage erhalten.



rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 2.7.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist eine Behandlung des

Antrages mittels Antwortschreiben vorgesehen war und kurzfristig eine beschlussmäßige Behandlung durch den Antragsteller gefordert wurde. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil der Antragsteller eine Beschlussfassung noch vor der Sommerpause 2017 wünscht. 

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn  Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Verwaltung der Landeshauptstadt München bleibt weiterhin mit den Planungsaufträgen zu den Tunnelprojekten Landshuter Allee, Tegernseer Landstraße und Schleißheimer Straße gemäß den Stadtratsbeschlüssen vom 22.10.2014 (Verkehrskonzept Münchner Norden, Vorlagen-Nr. 14-20 / V 01145) und vom 19.11.2015 (Handlungsprogramm Mittlerer Ring - fachliche Bewertung, Priorisierungsvorschlag und weiterer Untersuchungsbedarf der drei optionalen Tunnelbaumaßnahmen, Vorlagen-Nr. 14-20 / V 03651) beauftragt.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02944 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / RL vom 10.03.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3.  Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag



Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V.  Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (6 x) 
3. An die Bezirksausschüsse 09, 10, 11, 17, 18, 24 
4. An das Baureferat 
5. An das Kreisverwaltungsreferat
6. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
7. An das Referat für Bildung und Sport
8. An die Stadtwerke München GmbH
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I 
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/32-3
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3